

Als weiteres Spezialgebiet bietet die AXA-Vertretung Rocco Hebert in *Freiberg* und *Chemnitz* eine persönliche, individuelle und verständliche Beratung zur PKV an:

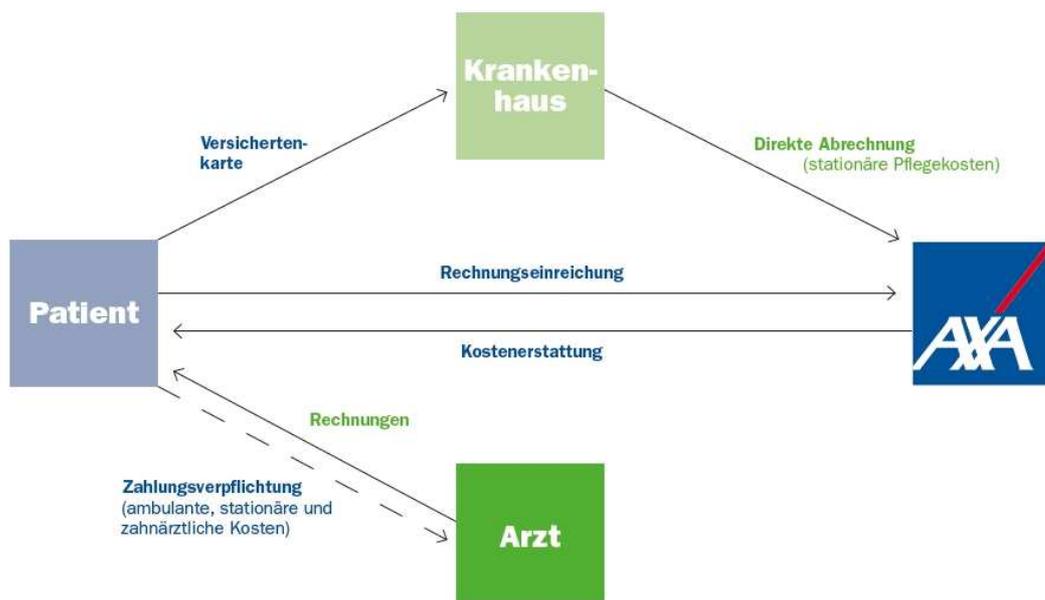
- **Privaten Krankenversicherung für Arbeitnehmer und Selbstständige**
- **Anwartschaft für Beamte**
- **Beihilfeversicherung**

Das System der privaten Krankenversicherung (PKV) hat sich über Jahrzehnte bewährt. Sie bietet ihren Versicherten eine lebenslange hochwertige Versorgung auf dem neuesten medizinischen Stand.

Dabei gehören die freie Arzt- und Krankenhauswahl zu den festen Säulen der privaten Krankenversicherungen.

Privatversicherte haben Transparenz bezüglich der Höhe der Behandlungskosten, da sie ihre Rechnungen normalerweise selbst zugeschickt bekommen. Die PKV erstattet die Beiträge dann. Bei stationären Aufenthalten wird in der Regel direkt mit der Krankenversicherung abgerechnet.

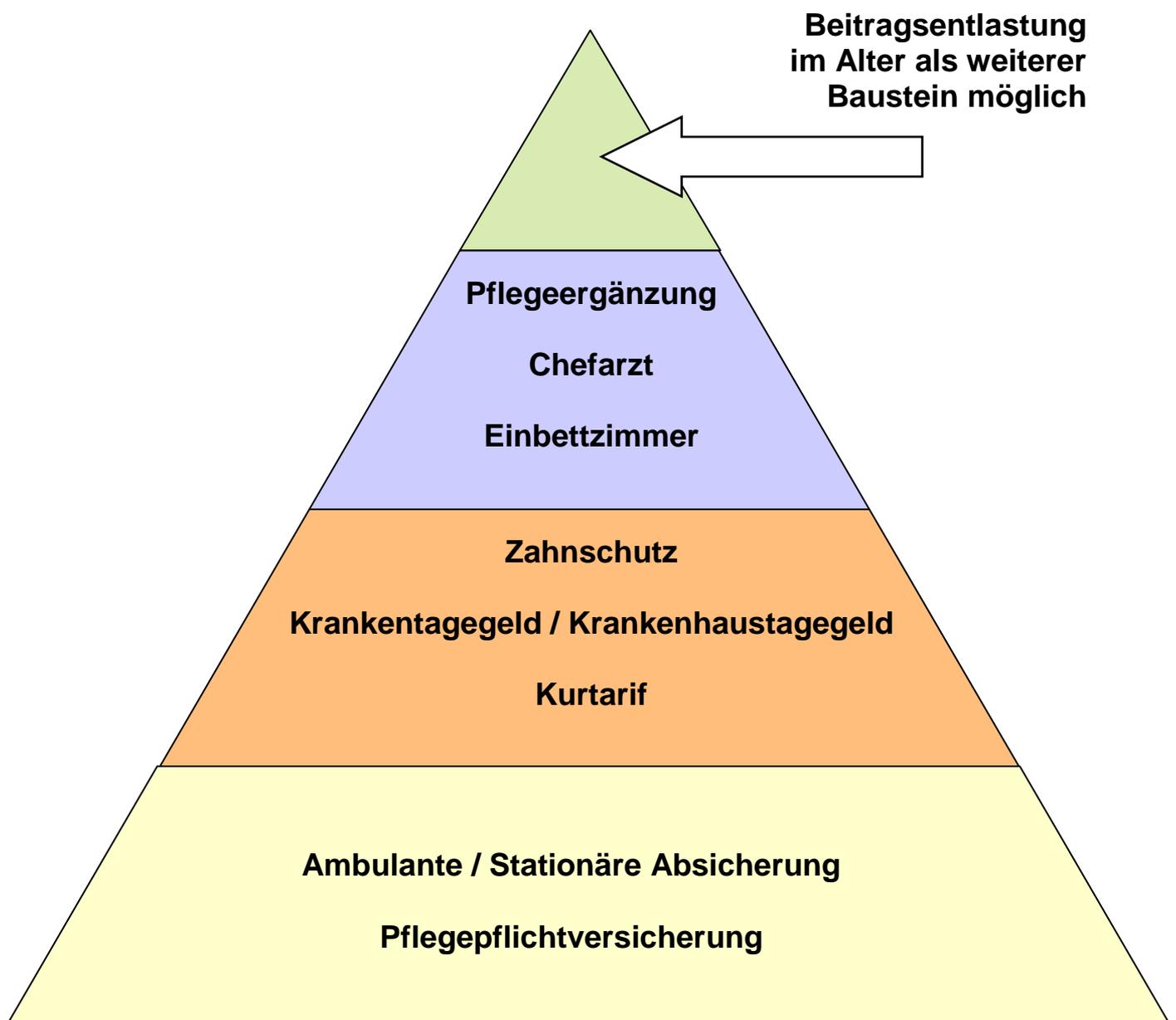
So funktioniert die Leistungsabrechnung



Individueller Versicherungsschutz durch Tarifvielfalt

In der PKV kann der Kunde seinen Versicherungsschutz aus einer Vielzahl von Leistungsbausteinen und Tarifkombinationen individuell zusammenstellen.

Die klassischen Privatarife umfassen neben der privat- und zahnärztlichen Behandlung auch Heilpraktikerleistungen, Psychotherapie, Chefarztbehandlung sowie die Unterbringung im Einbett oder Zweibettzimmer im Krankenhaus. Darüber hinaus profitieren Versicherte meist von hohen Erstattungen für hochwertigen Zahnersatz.



Günstige Einsteigertarife

Schon die Einsteigertarife der privaten Krankenversicherer bieten eine gute Basisabsicherung. Neben den günstigen Beiträgen profitiert der Kunde dabei auch vom Privatpatientenstatus.

Wer kann sich privat krankenversichern?

➤ **Selbstständige und Freiberufler**

Sie können sich jederzeit privat krankenversichern –unabhängig von ihrem Einkommen, denn für sie besteht keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenkasse.

➤ **Freiwillig versicherte Arbeitnehmer**

Arbeitnehmer können sich unter der Voraussetzung privat krankenversichern, dass ihr Verdienst drei Jahre hintereinander über der jeweils aktuellen Versicherungspflichtgrenze (2014: 53.550 Euro p. a.) gelegen hat. Sie erhalten dann in der GKV den Status des „freiwillig Versicherten“ und können somit in die „Private“ wechseln.

Für Arbeitnehmer gilt:

Auch bei der privaten Krankenversicherung zahlt der Arbeitgeber – steuerfrei – 50 % des Beitrags, allerdings maximal die Hälfte des Höchstbeitrages, der in der GKV zu zahlen wäre (2014: 295,65 Euro). Der Arbeitgeberzuschuss wird mit dem Gehalt ausgezahlt.

➤ **Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst mit Beihilfeanspruch**

Beamte und Richter des Bundes und der Länder sowie (unter bestimmten Voraussetzungen) auch ihre Familienangehörigen haben gegenüber ihrem Dienstherrn einen Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall.

Das gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Angestellte im Öffentlichen Dienst. Je nach Bundesland ist die Höhe der Beihilfe unterschiedlich geregelt. Üblicherweise wird aber für die Unterbringung im Zweibettzimmer und privatärztliche Behandlung geleistet.

Bei allen bestehenden Beihilferegulungen muss der Beihilfeberechtigte einen Teil der Kosten selbst zahlen. Dieser Kostenanteil kann durch spezielle Beamtentarife der privaten Krankenversicherer abgedeckt werden. Solche Tarife sehen eine prozentuale Erstattung der Krankheitskosten vor.

Der Beitrag zur privaten Krankenversicherung

Anders als in der GKV, bei der die Beiträge nach dem Einkommen festgelegt werden, sind die Beiträge in der PKV risiko- und leistungsbezogen. Neben dem Umfang des gewünschten Versicherungsschutzes ist der Beitrag in der PKV abhängig von den Faktoren Eintrittsalter und Gesundheitszustand der zu versichernden Person. Auch eine eventuell vereinbarte Selbstbeteiligung hat Einfluss auf den Beitrag.

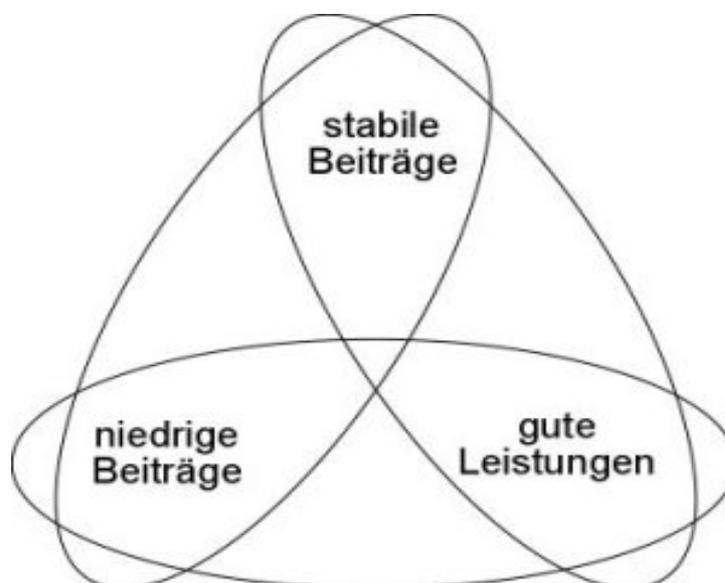
Kalkulationsgrundlagen

der privaten Krankenversicherung ist ein "magisches Dreieck",
das besagt ...

① ... dass ein billiger Tarif mit guten Leistungen nie beitragsstabil sein
kann!

② ... dass ein billiger Tarif der nachhaltig kalkuliert ist, nie hohe
Leistungen haben kann

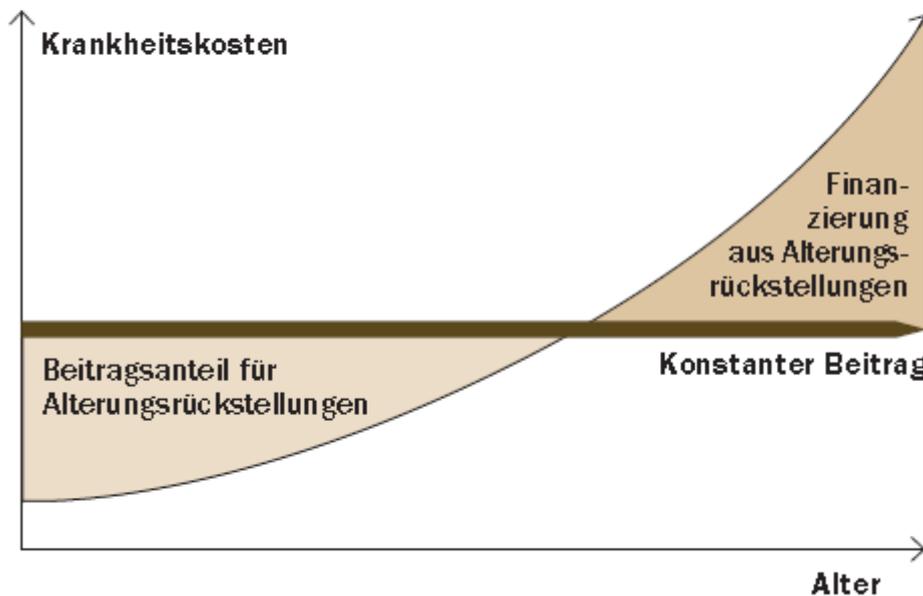
③ ... dass ein leistungsstarker Tarif mit nachhaltiger Kalkulation niemals
billig sein kann



Sie müssen sich entscheiden, auf was Sie verzichten wollen.

Nur eine ausgewogene Zusammensetzung dieser Punkte kann eine auch in der Zukunft eine zufriedene Entscheidung bewirken, daher empfehlen wir Ihnen eine persönliche Beratung.

Beitragskalkulation in der PKV



Steuerliche Absetzbarkeit

Begünstigt werden – neben den Beiträgen zur Pflegepflichtversicherung – die Beiträge, die auf einen gesetzlich bestimmten existenznotwendigen Krankenversicherungsschutz entfallen, sprich: der Grundversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen. Beiträge für darüber hinausgehenden Versicherungsschutz, etwa für Wahlleistungen, Chefarztbehandlung und Krankentagegeld, sind nur bis zu den gesetzlichen Höchstbeträgen abzugsfähig.

Beitragsanpassungen

Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, steigende Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie eine höhere Lebenserwartung machen im Laufe der Zeit Beitragsanpassungen notwendig. Wann eine Erhöhung stattfinden muss, ist gesetzlich geregelt. Sie muss zudem von einem unabhängigen Treuhänder geprüft und genehmigt werden.

Für eine persönliche Beratung sprechen Sie mich bitte an oder nutzen das **Antwortfax für ein unverbindliches Angebot zu Ihrer neuen Krankenversicherung sowie Versicherungsvergleich zur bestehenden Privaten Krankenversicherung, Beihilfe oder Anwartschaft für Beamte.**